



## Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei  
Rathaus  
Poststrasse 168  
Postfach 85  
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57  
f +41 81 378 67 50  
kanzlei@gemeindearosa.ch  
www.gemeindearosa.ch

### öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung Vetter (mit Informationsaufgabe Rodungsgesuch)

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung Vetter der Gemeinde statt. Zur Information wird gleichzeitig das dazu erforderliche Rodungsgesuch aufgelegt.

<b>Gegenstand:</b>	Teilrevision der Ortsplanung Vetter
<b>Auflageakten Ortsplanung:</b>	Teilrevision Baugesetz Zonenplan 1:500 Hotel Vetter Genereller Gestaltungsplan 1:500 Hotel Vetter Planungs- und Mitwirkungsbericht (informativ) Konzeptstudie Bahnhofsquartier (informativ) Vorprüfungsbericht ARE (informativ)
<b>Auflageakten Rodungsgesuch:</b>	Ausschnitt LK 1:25'000 Rodungsplan 1:500 Rodungsformular Vorabklärung Rodungsverfahren
<b>Auflagefrist:</b>	30 Tage (vom 22.05.2020 bis 22.06.2020)
<b>Auflageort/Zeit:</b>	Gemeindekanzlei Arosa, Rathaus, 7050 Arosa, Tel. 081 378 67 57 sowie Aussenstelle St. Peter, 7028 St. Peter, Tel. 081 374 14 80 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten.

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Die ordentliche Auflage des Rodungsgesuches nach Art. 8 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) mit Eröffnung der Einsprachefrist findet erst zu einem späteren Zeitpunkt parallel zur ortsplanerischen Beschwerdeaufgabe nach Art. 101 Abs.1 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) statt. Die entsprechende Publikation wird gleichzeitig wie die Publikation der Gemeindeabstimmung über die Ortsplanungsrevision erfolgen.

Arosa, 22.05.2020  
Der Gemeindevorstand Arosa